

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/6126 –

**Pressefreiheit europaweit umsetzen - Medien als wichtigen Grundpfeiler der Demokratie stärken**

### A. Problem

Übergriffe des Staates auf die Medien gefährden nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Pressefreiheit in Europa. Sie nennt Ungarn, Frankreich und Italien als Beispiele für europäische Partnerländer, in denen die jeweilige politische Führung die Pressefreiheit einschränke, um kritische Berichterstattung zu vermeiden. Auch in Deutschland seien Versuche der Politik, unliebsame Berichte zu verhindern, nicht unbekannt. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion die unumschränkte Durchsetzung der europäischen Grundrechtecharta, die Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit garantiere. Die Bundesregierung soll sich entsprechend kritisch gegenüber der ungarischen Regierung zu deren Mediengesetz positionieren und auf europäischer Ebene ihren Einfluss zugunsten der Durchsetzung von Medienfreiheit, Medienpluralismus und unabhängiger Medienverwaltung geltend machen.

### B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### C. Alternativen

Keine.

### D. Kosten

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/6126 abzulehnen.

Berlin, den 9. Dezember 2011

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Monika Grütters**  
Vorsitzende

**Johannes Selle**  
Berichtersteller

**Martin Dörmann**  
Berichtersteller

**Burkhardt Müller-Sönksen**  
Berichtersteller

**Kathrin Senger-Schäfer**  
Berichterstatterin

**Tabea Rößner**  
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung\*

# Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Martin Dörmann, Burkhardt Müller-Sönksen, Kathrin Senger-Schäfer und Tabea Rößner

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/6126** in seiner 117. Sitzung am 30. Juni 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Übergriffe des Staates auf die Medien gefährden nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Pressefreiheit in Europa. Sie nennt Ungarn, Frankreich und Italien als Beispiele für europäische Partnerländer, in denen die jeweilige politische Führung die Pressefreiheit einschränke, um kritische Berichterstattung zu vermeiden. Auch in Deutschland seien Versuche der Politik, unliebsame Berichte zu verhindern, nicht unbekannt. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion die unumschränkte Durchsetzung der europäischen Grundrechtecharta, die in Artikel 11 die Freiheit der Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit garantiert.

Die Bundesregierung soll sich entsprechend kritisch gegenüber der ungarischen Regierung zu deren Mediengesetz positionieren und auf europäischer Ebene ihren Einfluss zugunsten der Durchsetzung von Medienfreiheit, Medienpluralismus und unabhängiger Medienverwaltung geltend machen. Dazu gehörten unter anderem eine hinreichende Medienvielfalt und ein unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk.

Die Task Force Media, die bis 2009 die Medienkonzentration und deren Effekte im Auftrag der Europäischen Kommission beobachtet habe, müsse ihre Arbeit wieder aufnehmen, fordert die Fraktion.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** empfahl in seiner Sitzung am 30. November 2011 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfahlen in ihren jeweiligen Sitzungen am 30. November 2011 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 30. November 2011 ab und empfahl Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss hatte die Beratung des Antrags zunächst in ein Expertengespräch zur internationalen Pressefreiheit einbezogen. In seiner öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2011 waren Gerda Meuer, Direktorin der DW-Akademie, Dr. Michael Rediske, Vorstandsmitglied Reporter ohne Grenzen e.V. sowie Andreas Weiss, Koordinator Internationales bei der ARD zu Gast. Das Protokoll der Sitzung ist über das Internetangebot des Ausschusses öffentlich einsehbar.

Im Rahmen der abschließenden Beratungen am 30. November 2011 diskutierte der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 17/6126 in Verbindung mit einem von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag auf Drucksache 17/4429, der sich mit der ungarischen Mediengesetzgebung auseinandersetzt. Einbezogen war außerdem eine Petition, die darauf zielte, die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Ungarn davon abhängig zu machen, dass der EU-Partner seine Mediengesetze ändert. Bedingung müsse sein, dass diese Gesetze nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** skizzierte zunächst den Kontext zu ihrer Initiative, deren Ziel es sei, vor dem Hintergrund des ungarischen Mediengesetzes sowohl die Bundesregierung als auch die Europäische Kommission aufzufordern, aktiv für die Einhaltung der europäischen Grundrechtecharta einzutreten. Bisher sei eine grundlegende Revision der ungarischen Gesetzgebung nicht gelungen, im Kern bleibe die Pressefreiheit eingeschränkt. Und Ungarn bilde kein Einzelproblem. Es gebe vielmehr weitere Länder innerhalb und außerhalb Europas, in denen die Pressefreiheit eingeschränkt sei. Zu nennen seien

beispielsweise Frankreich und Italien. Ganz aktuell sei der Blick nach Südafrika zu wenden, wo soeben ein höchst umstrittenes Mediengesetz beschlossen worden sei. Auch in Deutschland gebe es kritische Vorfälle.

In einer schriftlichen Erklärung, die als Ausschussdrucksache 17(22)82 vorlag, gingen die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf diese aktuellen Entwicklungen ein. Unterstützung für die Initiativen beider Fraktionen sei wünschenswert, argumentierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; weil die Europäische Union eine Vorbildfunktion wahrzunehmen habe und der Ausschuss ein Signal zum Schutz der Grundrechte aussenden sollte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, in der grundsätzlichen Überzeugung, wonach die Pressefreiheit zu schützen sei, herrsche selbstverständlich Einigkeit. Zu bemängeln sei allerdings, dass im vorgelegten Antrag Kritik an der Situation in Deutschland geäußert werde, ohne diese Kritik konkret zu begründen. Die Situation in Frankreich, Italien oder Ungarn mit der deutschen zu vergleichen, sei angesichts des hiesigen Niveaus der Medienfreiheit nicht akzeptabel. Mit Blick auf Ungarn sei wesentlich, wie die dortige Rechtspraxis aussehe. Die ungarische Regierung habe sich verpflichtet, nachweislich mit europäischem Recht unvereinbare Regelungen aus ihrem Mediengesetz zu entfernen. Wer sich intensiv mit der Materie befasse, komme zu dem Schluss, dass der rechtliche Rahmen für eine Einflussnahme von Seiten der EU auf das ungarische Mediengesetz ausgeschöpft sei. Wer jetzt noch rechtliche Einwände geltend machen wolle, werde vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof klagen müssen.

Zu konstatieren sei zudem, dass das oft kritisierte Ausgewogenheitsgebot im ungarischen Mediengesetz, das der dortige Medienrat zu überwachen habe, in der Praxis keine Rolle spiele. Bisher sei nur ein einziger Fall vorgekommen, der sich noch dazu als Kritik an einer zu positiven Berichterstattung über die Regierung entzündet habe. Sämtliche Befürchtungen entbehren demnach einer realen Grundlage. Selbst wenn Unbehagen bleibe, etwa im Hinblick auf den rechtlichen Rahmen für den Quellenschutz, laufe die politische Stoßrichtung der Argumentation ins Leere.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte an das im Ausschuss geführte Expertengespräch zur internationalen Pressefreiheit. Darin sei sehr deutlich geworden, welches Klima in Ungarn herrsche. Das ungarische Mediengesetz entspreche selbst nach Auffassung des Auswärtigen Amtes nicht den Standards, die in Europa allgemein gelten müssten. Wenn in der Euro-Debatte immer wieder auf die europäische Wertegemeinschaft abgehoben werde, dann müssten diese Werte auch tatsächlich als Orientierung dienen. Zu erinnern sei in diesem Zusammenhang an die Entschließung des Europäischen Parlaments vom März 2011 Die auf Druck der EU vorgenommenen Änderungen des un-

garischen Mediengesetzes reichten jedenfalls nicht aus, um europäischem Recht zu genügen. Deshalb sei es wichtig, von Seiten des Bundestages erneut ein Signal auszusenden und einen klaren Standpunkt zu vertreten. Auf Kläger und Gerichtsverfahren zu warten, reiche nicht aus.

Eine Argumentation, die es für unzulässig erkläre, sich in die inneren Angelegenheiten eines EU-Partners einzumischen und auf die herrschende Praxis als Maßstab verweise, sei enttäuschend. Wer mit Journalistinnen und Journalisten spreche, höre, dass eine solche Gesetzgebung die Schere im Kopf fördere. Es komme nicht nur auf den Buchstaben eines Gesetzes an, sondern auf das herrschende Klima, das durch Angst geprägt sei. Es sei enttäuschend, dass es nicht gelinge, zugunsten der Pressefreiheit an einem Strang zu ziehen. Das Expertengespräch des Ausschusses habe ausreichend Argumente geliefert. Es gelte, die gemeinsamen Grundlagen Europas zu verteidigen, dahinter falle die Union zurück.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, das ungarische Mediengesetz habe bei allen Fraktionen im Deutschen Bundestag zu Recht Entsetzen hervorgerufen. Pflicht eines dankbaren Freundes sei es, Ungarn vor dem Fehler, die Meinungsfreiheit übermäßig zu beschränken, zu warnen. Staatsminister Werner Hoyer habe dazu die richtigen Worte gefunden. Unter Freunden sei es jedoch wichtig, angemessen zu reagieren. Sorge und Kritik könnten nicht durchdringen, wenn die Souveränität des ungarischen Parlaments angegriffen werde. Wahlergebnisse seien zu akzeptieren.

Die Meinungs- und die Pressefreiheit bildeten das Fundament einer starken Demokratie. Würden diese Werte nicht verteidigt, werde man gegenüber Ländern wie Russland und China unglaubwürdig. Die Fraktion der FDP setze sich deshalb mit Nachdruck dafür ein, die journalistische Unabhängigkeit in Deutschland zu stärken. Ungarn sei an den Weg zu erinnern, den es mit dem Beitritt zur EU selbst gewählt habe. Europa sei eine Wertegemeinschaft, deshalb habe die Bundesregierung in Brüssel aus gutem Grund darauf gepocht, dass die Grundrechtecharta zu gewährleisten sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, für Pressefreiheit und einen kritischen öffentlichen Rundfunk einzutreten, gehöre zur Grundausrüstung demokratischen Selbstverständnisses. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne sie zustimmen, weil er generell auf die Gefährdung der Informationsfreiheit in Europa hinweise, die Bundesregierung zum Handeln aufrufe und auch die Entwicklung in Deutschland kritisch beleuchte. Das ungarische Mediengesetz stelle einen administrativen Anschlag auf demokratische Grundrechte dar, dagegen sei vorzugehen. Die Fraktion DIE LINKE. unterstrich, in Bezug auf Ungarn dürfe auch die neue Verfassung, die 2012 in Kraft treten werde, mit ihrem nationalen Bekenntnis und ihrem Festhalten an der staatlichen Medien-

aufsicht nicht aus dem Blick geraten. Die Petition | finde ebenfalls die volle Unterstützung der Fraktion.

Berlin, den 9. Dezember 2011

**Johannes Selle**  
Berichterstatter

**Martin Dörmann**  
Berichterstatter

**Burkhardt Müller-Sönksen**  
Berichterstatter

**Kathrin Senger-Schäfer**  
Berichterstatterin

**Tabea Rößner**  
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung\*